

Risikobasierte Raumplanung bei Naturgefahren – praxisnah erklärt



Wie kann die Raumplanung risikobasiert auf Naturgefahren reagieren? Und wie motiviert man Raumplaner, Gemeinden und Kantone nach diesem neuen, flexibleren Konzept zu planen? Diese Fragen beantwortete ein interdisziplinäres EBP-Team mit sorgfältig ausgewählten und prägnant aufbereiteten Fallbeispielen aus der gesamten Schweiz.

Auftraggeber

Bundesamt für Umwelt (BAFU),
Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)

Fakten

Zeitraum 2018

Projektland Schweiz

Ansprechpersonen

Christian Willi
christian.willi@ebp.ch

Lukas Beck
lukas.beck@ebp.ch

Astrid Skrypzak
astrid.skrypzak@ebp.ch



Das EBP-Team setzte sich aus Experten der Bereiche Raumplanung, Naturgefahren und Kommunikation zusammen. Eine breit abgestützte Begleitgruppe mit kantonalen und kommunalen Vertretern sowie Fachexperten und Praktikern aus der Privatwirtschaft (Naturgefahren, Raumplanung und Gebäudeversicherung) unterstützte das Projekt. Das Ergebnis ist eine hochwertig aufbereitete Online-Broschüre, die in die Thematik einführt, neugierig macht, zum Nachahmen anregt

berichten Raumplaner, Gemeindevertreter und Mitarbeiter kantonaler Behörden von ihren Erfahrungen und Herangehensweisen. Ein Farb- und Gestaltungskonzept führt die Leser durch die Broschüre, bietet schnelle Orientierung und macht die Inhalte einfacher fassbar.

Raumplanungsinstrumente zum Umgang mit Naturgefahren

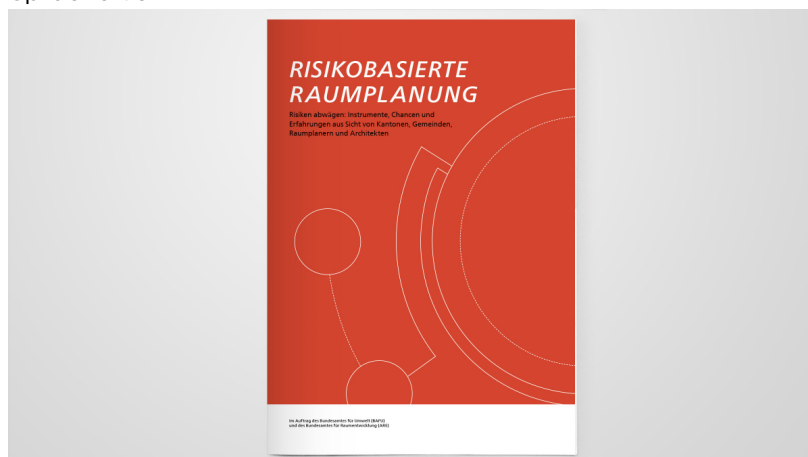
Die Broschüre zeigt auf, welche Instrumente die risikobasierte Raumplanung für die jeweiligen Akteure bereithält, um Risiken gezielt zu steuern:

- Kantonaler Richtplan: Er ermöglicht den Kantonen, Ziele, Grundsätze und Massnahmen einer risikobasierten Raumplanung behördenverbindlich festzulegen.
- Kommunaler Nutzungsplan: Er regelt die Nutzung des Raumes eigentümerverbindlich. Bei der Revision Ihrer Nutzungspläne haben Gemeinden die Chance, neu Aspekte einer risikobasierten Raumplanung aufzunehmen.
- Sondernutzungsplan: Mit dem Sondernutzungsplan können Gemeinden die Nutzung bestimmter Gebiete detaillierter regeln.
- Baubewilligungsverfahren: Fehlen Vorgaben der Nutzungs- und Sondernutzungsplanung, so kann die Gemeinde im Baubewilligungsverfahren auf eine risikobasierte Raumplanung hinwirken, jedoch nur in beschränktem Masse.

Wertvolle Hinweise für die Praxis

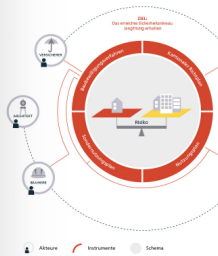
Die Broschüre zeigt anhand der Fallbeispiele auf, wie ein risikobasierter Ansatz mit seinen verschiedenen Instrumenten die raumplanerische Umsetzung der Naturgefahren-Karten ergänzen kann. Sie liefert damit wertvolle Hinweise, wie Fachpersonen der Raumplanung, Gemeinden und Kantone die Gefahrenkarten raumplanerisch und risikobasiert in der Praxis umsetzen können.

Die Online-Broschüre liegt in deutscher und französischer Sprache vor.



Definition
Eine risikobasierte Raumplanung bezieht aktuelle und künftige Risiken, welche von Nutzungen in gefährdeten Gebieten ausgehen, in die

Die risikobasierte Raumplanung ergänzt damit die gefahrenbasierte Umsetzung der Gefahrenkarten in die Nutzungsplanung. Der Grundsatz lautet: «Gefahrengebiete wenn möglich meiden».



3 Delémont, Kanton Jura, 12 500 Einwohner

... für Delémont.
... Projekt
... die gesamte

Im Mai 2007 wurde für die Stadt Del
erste Gefahrenkarte veröffentlicht. i

Dazu erarbeiteten wir das Projekt „Maße für Bäume“, das sowohl aktive als auch passive Massnahmen umfasst. Die aktiven, baulichen Massnahmen erschaffen die Gefahrenzustände, z.B. haben wir die Gewässerlinie ausgeweitet. Mit passiven Massnahmen meinen wir planerische Massnahmen. Mit ihnen möchten wir Schäden mindern und so das Risiko reduzieren, z.B. indem wir Gebiete aussondern oder sie als Freizeith- und Naturschutzgebiete definieren. Damit sichern wir sie als Überflutungsgebiete. Das Projekt haben wir 2009 in einem kommunalen Bericht festgehalten. Er wurde durch das Parlament genehmigt und vom Kanton Jura festgesetzt. Die Bevölkerung stimmte mit 82 Prozent einem 15 Mio. Franken Kredit zu, mit dem wir die baulichen Massnahmen schrittweise umsetzen können.

Im Rahmen unseres Projekts haben wir die Hochwasser

wicht unbedingt benötigt. Aber gesamtheitlich betrachtet hat sich der Standort angeboten, um dort einen Park zu realisieren. Dieser dient nun gleichzeitig dem Hochwasserschutz. Wir haben die Nutzung, die auf der Fläche möglich gewesen wäre, auf ein anderes Grundstück übertragen, das flussabwärts liegt und dem gleichen Eigentümer gehört. Damit erzielen wir eine win-win-Lösung. Auf diesem anderen Grundstück entsteht nun ein Ecoquarter. In entsprechende Sondernutzungspläne haben wir festgehalten, wie auf die verbleibenden Gefahren reagiert werden kann, z.B. über Freihaltbereiche und Terrainveränderungen.

Für eine kleine Stadt wie I

- Zweitens haben uns Subventionen von Bund und Kantons geholfen. Beide waren in einer Steuergruppe vertreten, die zwei bis drei Mal im Jahr Zwischenentscheide gefällt hat. Damit haben wir eine hohe Akzeptanz bei den offiziellen Stellen erzielt.
- Drittens mussten wir die Zustimmung der

Bevölkerung für die verbleibenden Kosten erreichen. Unsere umfassende Planung konnte sie überzeugen. Sie schaffte Mehrwerte über den Hochwasserschutz hinaus. Auch die partizipative Erarbeitung selbst hat dazu viel beigetragen.

waltung, Politik, der Einwohnerschaft, Versicherungen, Naturschutzorganisationen, Bauern, Eigentümern etc. hat das Projekt begleitet und zu guten Lösungen beigetragen. Diesen

vorgehen wenden wir nun auch in anderen Planungsprozessen an.

5 Lyss, Kanton Bern, 15 000 Einwohner

reiben. Lieber
usstsein für

2011 haben wir einen Hochwasserereignis
stellen realisiert mit Kosten von 60

Weise zur Umsetzung des Baureglements. Wir erklären darin baubasierte Kriterien, anhand derer wir die Baugesuche prüfen. Zudem beschreiben wir Ausnahmen: Z.B. sind keine Objektschutzmaße oder weitere Auflagen nötig, wenn die bauliche Veränderung in einem gelben oder gelb-weißen Gefährdungszonen liegt und sie das Risiko für Personen und Sachwerte nicht erhöht. Wir unterscheiden also zwischen Bagatelldfällen und Nicht-Bagatelldfällen. Die Arbeitsstelle erklärt auch, wie das Baureglement zum Hochwasserschutz auf sensible Objekte anzuwenden ist, etwa Schulhäuser, Altersheimen etc., und wer jeweils die Verantwortung trägt. Besteht eine Gefährdung durch Oberflächenabfluss, weisen wir den Bauherren darauf hin und empfehlen Objektschutzmaßnahmen. Hier gibt aber die Eigenverantwortung.

Mit der Arbeitshilfe haben
schon Instrument in der Hand

Nutzung in den Entscheid einzu beziehen – das ist der richtige Weg. Er fördert die Bewusstseinsbildung und damit die Eigenverantwortung bei den Eigentümern, ebenso die Verhältnismässigkeit der Massnahmen. Dies tun rein gefahrenbasierte Vorgaben nicht genügend.

Für den Hochwasserentlast

jedoch in künftigen Baubewilligungen nicht berücksichtigt werden kann? Für Bauherren hätten sonst die gleichen Auflagen gegolten wie vorher.

Kanton Bern gleich zu Beginn an einen Tisch geholt haben, könnten wir Verständnis für dieses Problem schaffen. Gemeinsam haben wir mit der Arbeitshilfe eine Lösung entwickelt, die erfolgreich in Umsetzung ist.

- Entwickeln Sie für Baubewilligungen ein Vorgehen, das es erlaubt, die Gefahrenzonen nicht absolut berücksichtigen zu müssen, sondern risikobasiert (also mit

Ich bin nun gespannt auf die Erfahrungen und will dann wissen, wie viele Baugesuche geprüft wurden, bei wie vielen es zu Auflagen kam und was allenfalls nicht funktioniert hat. Eine

Erfolgskontrolle und Justierungen bei Bedarf sind wichtig und sollen möglich bleiben.